



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2023

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 07.12.2022

Bekämpfung von Hassbotschaften im Internet

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

Hassbotschaften im Internet sind nach wie vor in erheblichem Ausmaß festzustellen. Anlässlich des unlängst durchgeführten bundesweiten 8. Aktionstages gegen Hasspostings bildete nach Auskunft des Landeskriminalamts (LKA) in Wiesbaden sowie der bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt angesiedelten Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) Hessen mit insgesamt neun Durchsuchungen und Vernehmungen einen Schwerpunkt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Als Teil des Aktionsprogramms „HessenGegenHetze“ gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hass im Internet richtete die Landesregierung am 16. Januar 2020 die staatliche Meldestelle „HessenGegenHetze“ ein. Diese ist im Hessen „CyberCompetenceCenter“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden sowie zahlreiche weitere Stellen können sich an die Meldestelle wenden, wenn sie von Hate Speech betroffen sind oder hassgeladene, extremistische oder strafbare Äußerungen im Internet entdecken. Inhalte können – auch anonym – über ein Formular auf

→ www.hessengegenhetze.de,

per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden.

Mit der Meldestelle wurde ein Weg geschaffen, dass bereits sehr niedrigschwellig Hinweise über z.B. rassistische Äußerungen im Internet den Sicherheitsbehörden – Polizei, Verfassungsschutz und Justiz – gemeldet werden können.

Die gemeldeten Beiträge werden von der Meldestelle dokumentiert, einer Erstbewertung unterzogen und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Dazu arbeitet die Meldestelle eng mit dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA), der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) – sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen zusammen. Bei Bedarf vermittelt sie Betroffene an Beratungs- und Unterstützungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Partner.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Arbeit der Meldestelle ist die dauerhafte Sensibilisierung für Hate Speech und das Aufzeigen der verfügbaren Handlungsmöglichkeiten. So fanden z.B. hessenweit Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Lehrkräften, ehrenamtlich Tätigen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, initiierte die Meldestelle „HessenGegenHetze“ 2021 ein gemeinsames Forschungsprojekt mit der Hochschule Darmstadt und dem Fraunhofer Institut SIT. In dem Forschungsprojekt "DeTOx - Detektion von Toxizität und Aggressionen in Postings und Kommentaren im Netz" werden automatisierte Erkennungs- und Klassifikationsverfahren für Fake News und Hate Speech unter Anwendung von Künstlicher Intelligenz entwickelt und erforscht.

Auch die Initiative „Keine Macht dem Hass“

→ <https://keinemachtdemhass.de/>

ist Teil des Aktionsprogramms. Medienunternehmen und Institutionen der Zivilgesellschaft können in einem einfachen und effizienten Verfahren leichter Strafanzeige, z.B. wegen volksverhetzender Kommentare und anderer strafbarer Inhalte wie Bedrohungen oder Hate Speech auf den von ihnen betriebenen Plattformen oder in sozialen Netzwerken, erstatten. Statt wie bisher

schriftlich und unter Beifügung von Datenträgern oder Ausdrucken die Anzeige einer Straftat anzubringen, können Medienhäuser, Nichtregierungsorganisationen und sonstige Projektpartner seit dem 1. Oktober 2019 Hasspostings elektronisch auf sicheren Übertragungswegen unmittelbar an die ZIT übermitteln. Die ZIT nimmt diese Hinweise entgegen und bearbeitet sie. Die Kooperationspartner erhalten im Regelfall innerhalb kurzer Zeit eine Antwort von der ZIT.

Die Datengrundlage für die Beantwortung der Kleinen Anfrage bezüglich politisch motivierter Straftaten, bildet der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Durch den KPMD-PMK werden die von den hessischen Polizeipräsidenten an das HLKA übermittelten Straftaten erfasst, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie aus einer politischen Motivation begangen wurden.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern bzw. Angriffszielen und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Anders als bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden politisch motivierte Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet (sogenannte Eingangstatistik). Die Straftaten eines jeden Jahres werden gemäß bundeseinheitlicher Festlegung zum 31.01. des Folgejahres abschließend erhoben, bewertet und durch die beteiligten Behörden zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Definition der im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Hasspostings basiert auf dem erstmals für das Jahr 2019 in den KPMD-PMK implementierten bundesweit einheitlichen Tatmittelkatalog des Bundeskriminalamtes. Politisch motivierten Hasspostings werden demnach solche Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters, Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder ihres Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbildes begangen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen haben seit dem 1. Januar 2018 aufgrund von menschenfeindlichen, beleidigenden, rassistischen, rechtsextremen, diskriminierenden oder ähnlichen Kommentaren im Internet (z.B. in sozialen Netzwerken, Kommentarforen auf Websites etc.) Strafanzeige bei den zuständigen Stellen im Land Hessen gestellt? Bitte, wenn möglich zusätzlich aufschlüsseln nach Jahren, Geschlecht und Rechtsgrundlage.

Für die Beantwortung dieser Frage wurden aufgrund der inhaltsgleichen Fragestellung die gleichen Erhebungsparameter verwendet, wie dies anlässlich der Kleinen Anfrage Drucks. 19/6628 der Fall war.

Dementsprechend ergeben sich auf der Grundlage der dem HLKA im Rahmen des KPMD-PMK übermittelten Straftaten der Jahre 2018 bis 2021 mit den Abfrageparametern „Tatmittel Internet“ in Verbindung mit den Straftatbeständen der §§ 185 ff. StGB, dem Oberthema „Hasskriminalität“ und dem „Phänomenbereich PMK – rechts“ für das Jahr 2018 insgesamt 146 bei den hessischen Polizeibehörden erstattete Anzeigen, für das Jahr 2019 insgesamt 192 Anzeigen, für das Jahr 2020 insgesamt 535 Anzeigen und für das Jahr 2021 insgesamt 490 Anzeigen. Für die Beantwortung der weiteren erfragten Daten, die polizeilich durch den KPMD-PMK erfasst werden, müssten u.a. aus Aktualitäts- und Qualitätssicherungsgründen Verfahrensakten für den angefragten Zeitraum händisch ausgewertet werden, sodass von einer Auswertung abgesehen wurde.

Frage 2. Wie viele Hasspostings wurden über die Meldeplattform „HessenGegenHetze“ seit deren Einrichtung gemeldet?

Bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ gingen im Zeitraum vom 16. Januar 2020 (Einrichtung) bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 11.917 Meldungen wegen Hate Speech ein. Hierzu ist anzumerken, dass dabei nicht zwischen strafrechtlich relevanten Hasspostings, die durch den KPMD-PMK erfasst werden, und Meldungen ohne strafrechtliche Relevanz unterschieden wird.

Durch den KPMD-PMK wurden vergleichsweise für Hessen betreffend die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 489 Fälle als Hasspostings erfasst. Die Fallzahlen für das Jahr 2022 wurden noch nicht abschließend erhoben.

Frage 3. Wie viele Hasspostings wurden aufgrund einer verdeckten Teilnahme der Ermittlungsbehörden gem. § 5 Abs. 2 Nr. 11 HVSG an der im Internet geführten Kommunikation strafrechtlich verfolgt?

§ 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 HVSG ist Rechtsgrundlage für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel durch das LfV Hessen zur Erfüllung von dessen Aufgaben nach § 2 HVSG. Eine Teilnahme an im Internet geführter Kommunikation durch Ermittlungsbehörden zum Zwecke der Strafverfolgung kann hingegen nicht auf diese Rechtsvorschrift gestützt werden, sondern erfolgt allein nach Maßgabe der Strafprozessordnung. Sofern im Rahmen einer verdeckten Internetaufklärung durch den Verfassungsschutz auch sogenannte Hasspostings festgestellt werden, können diese durch das LfV Hessen nicht uneingeschränkt an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden, sondern nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 HVSG.

Frage 4. Wie viele der vorbezeichneten Verfahren bzw. Anzeigen führten zu Verurteilungen bzw. wurden aus welchem Grund und nach welcher Rechtsgrundlage eingestellt?

Das Phänomen der „Hasskriminalität“ wird in der Justiz seit dem Jahr 2018 bundeseinheitlich statistisch erfasst. Die vom Bundesamt für Justiz herausgegebenen Erläuterungen zu dieser statistischen Erfassung enthalten folgende Definition: „Für die Zwecke dieser Statistik sind Straftaten dann der „Hasskriminalität“ zuzuordnen, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder einen sonstigen Gegenstand richtet.“

Die Statistik weist für die Jahre 2018 bis 2021 folgende Daten aus (Zahlen für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor):

Jahr	Abschließende Entscheidung der StA bezüglich des Verfahrens: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt	Abschließende Entscheidung bezüglich des jeweiligen Beschuldigten/ Angeklagten					
		Einstellung durch StA oder Gericht (keine vorläufigen Einstellungen)			Verurteilung (Verurteilte) insgesamt	Andere Erledigung (Gericht)	
		nach § 170 Abs. 2 StPO (außer: Täter nicht ermittelt)	nach §§ 153 ff. StPO	nach §§ 45, 47 JGG		Freispruch	sonstige Entscheidung/ Verfahren beendet auf sonstige Weise
2018	18	13	3	1	2	0	0
2019	11	30	3	1	3	0	1
2020	2	19	0	4	7	0	0
2021	30	25	4	2	13	0	1

Frage 5. Wie lange betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den vorbezeichneten Verfahren von der Anzeige bis zur Einstellung bzw. Verurteilung?

Die Statistik zur Hasskriminalität enthält keine Daten zur Verfahrensdauer.

Frage 6. Welche Stellen, die sich u.a. mit der Bekämpfung von Hasskommentaren und sonstigen strafbaren Meinungsäußerungen im Netz beschäftigen, unterstützt die Landesregierung mit Mitteln und in welcher Höhe jährlich? Bitte konkret aufschlüsseln.

Das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ fördert eine Vielzahl an Präventionsprojekten, die sich anlassbezogen auch mit der Bekämpfung von „Hassreden“ beschäftigen. Eine Übersicht kann der Anlage 1 entnommen werden.

Dem Thema „Hate Speech/Hassrede“ präventiv zu begegnen, gehört ferner zu den Aufgabefeldern der 28 Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT-Fachstellen) in Hessen, die im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ auf kommunaler Ebene gefördert werden. Aufgrund ihrer regionalen Anbindung sind die DEXT-Fachstellen eine Anlaufstelle für Erstberatung in den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus. Die DEXT-Fachstellen reagieren dabei zielgerichtet und passgenau auf Bedarfe vor Ort.

Zudem ist die Prävention von Hate Speech auch Inhalt der 38 „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD), die als Kofinanzierung zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden.

Wiesbaden, 16. Februar 2023

Peter Beuth

Anlage

Kleine Anfrage 20/9696**Bekämpfung von Hassbotschaften in Internet****Anlage 1**

Stelle	Initiative / Projekt	Fördermittel Hessen in Euro im Jahr 2022, bis zu
biku gGmbH	„Hand in Hand gegen Extremismus – Distanzierungsarbeit mit radikalierungsgefährdeten Geflüchteten“	100.000
Bildungsstätte Anne Frank	„Kompetenznetzwerk gegen Antisemitismus (KompAS)“	20.000
Creative Change e. V.	„CC-Facilitator“	100.000
	„united“	100.000
Demokratiezentrum Hessen (Universität Marburg)	Landesdemokratiezentrum	1.174.040,37
	Mobile Beratung (Regionalstellen Nord-, Ost- und Südhessen; Jetzt e. V., DeGeDe e. V.)	398.026,25
	Opferberatung (Response)	249.666,94
	Distanzierungs- und Ausstiegsberatung (Rote Linie)	181.902,01
	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen)	113.186,05
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck	„FIT in der Diakonie Hessen. Für Integration und Teilhabe“	20.000
Die Kopiloten	„#hatebreach – Hass im Netz begegnen“	96.260,79

Digitale Helden	„Recherchekompetenz“	86.524,43
	„Digitaler Notfall“	94.648,89
Evangelisches Dekanat Dreieich-Rodgau	„Glaube.Gemeinsam.Gestalten – Projektstelle zur Förderung interreligiöser Begegnung“	100.000
Freestyle gemeinnützige GmbH	„Freestyle „One World – One City“ für Demokratie und gegen Hass und Gewalt (OWOC)	99.900
KUBI Gesellschaft für Kultur und Bildung gGmbH	„Partizipative Elternstärkung in der Bildungsregion Ost – PEB“	100.000
Kurdische Gemeinde Deutschland e. V.	„WIR für Demokratie“	20.000
NaturFreunde Landesverband Hessen e. V	„Demokratie den Rücken stärken – Stärkenberatung der NaturFreunde Hessen“	20.000
Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation (NBKK) e. V.	„Proaktiv gegen Antisemitismus – ein Präventions- und Begleitprojekt für Multiplikator*innen“	51.576,30
OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung e. V.	„OFEK Hessen – Community basierte Interventionen“	149.257,29
Spiegelbild – Bildungsinitiative des Aktiven Museums	„„wwa – world wide antisemitism“ – Projektwoche gegen Antisemitismus – Weiterbildung für Lehrer*innen“	99.973,75
Stiftung für die internationalen Wochen gegen Rassismus	„Internationale Wochen gegen Rassismus“	2.000
Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	„Protected – im Lahn-Dill-Kreis Jugendliche und ihre Familie stärken, beraten und aufklären“	93.173,33

Stand: 31. Dezember 2022